

Versicherungs- und Mietbedingungen für Avis Safari Rental für den Reisezeitraum 01.11.21 – 31.10.22

Leistungen:

Eingeschlossene Leistungen - Basispaket:

- unbegrenzte Kilometer,
- Standard-Kaskoversicherung (Selbstbehalt ZAR/N\$ 30.000,-),
- lokale Haftpflichtversicherung bis 6 Mio. ZAR/N\$,
- 1 Mio. Euro Allianz-Zusatzhaftpflichtversicherung,
- Abschleppkosten innerhalb von Südafrika und Namibia
- Transfers am Anmiet- und Abgabetag zu den regulären Öffnungszeiten (in Johannesburg und Kapstadt: zwischen Depot und Flughafen im Radius von 10 km um den Intern. Flughafen / in Windhoek: zwischen Depot und Flughafen im Radius von 50 km vom Depot),
- alle zusätzlichen Fahrer,
- gefüllte Gasflasche, Camping-/Küchenausstattung, Campingtisch/-stühle,
- 24 Stunden-Notfallservice,
- Lokale Mehrwertsteuer (VAT)

Weitere Informationen zu den eingeschlossenen Versicherungen finden Sie unten unter dem Punkt „Versicherungen“.

Eingeschlossene Leistungen – Premiumpaket (Reduzierung Selbstbehalt 1):

- unbegrenzte Kilometer,
- Kaskoversicherung (ohne Selbstbehalt),
- lokale Haftpflichtversicherung bis 6 Mio. ZAR/N\$,
- 1 Mio. Euro Allianz-Zusatzhaftpflichtversicherung,
- Abschleppkosten innerhalb von Südafrika und Namibia
- Transfers am Anmiet- und Abgabetag zu den regulären Öffnungszeiten (in Johannesburg und Kapstadt: zwischen Depot und Flughafen im Radius von 10 km um den Intern. Flughafen / in Windhoek: zwischen Depot und Flughafen im Radius von 50 km vom Depot),
- alle zusätzlichen Fahrer,
- gefüllte Gasflasche, Camping-/Küchenausstattung, Campingtisch/-stühle,
- 24 Stunden-Notfallservice,
- Lokale Mehrwertsteuer (VAT)

Weitere Informationen zu den eingeschlossenen Versicherungen finden Sie unten unter dem Punkt „Versicherungen“.

Eingeschlossene Leistungen – Premiumpaket Plus (Reduzierung Selbstbehalt 2):

- unbegrenzte Kilometer,
- Kaskoversicherung (ohne Selbstbehalt) einschließl. Schäden an Dach und Unterboden, Schäden durch Sand und Feuer, Unfall mit einem Tier,
- Versicherung für 1 Schaden an der Windschutzscheibe & max. 2 Reifenschäden,
- lokale Haftpflichtversicherung bis 6 Mio. ZAR/N\$,

- 1 Mio. Euro Allianz-Zusatzhaftpflichtversicherung,
- Abschleppkosten innerhalb von Südafrika und Namibia,
- Transfers am Anmiet- und Abgabetermin zu den regulären Öffnungszeiten (in Johannesburg & Kapstadt: zwischen Depot und Flughafen im Radius von 10 km um den Intern. Flughafen / in Windhoek: zwischen Depot und Flughafen im Radius von 50 km vom Depot),
- alle zusätzlichen Fahrer,
- gefüllte Gasflasche, Camping-/Küchenausstattung, Campingtisch/-stühle,
- 24 Stunden-Notfallservice,
- Lokale Mehrwertsteuer (VAT)

Weitere Informationen zu den eingeschlossenen Versicherungen finden Sie unten unter dem Punkt „Versicherungen“.

Nicht eingeschlossene Leistungen:

Benzin, Kaution, Reinigungskosten, Folgeschäden, Schäden an Kupplung/Getriebe/Differenzial/Radaufhängung/Federung, Schäden an der Ausstattung bzw. Zusatzausstattung (z.B. Campingausstattung), Schäden durch Alleinunfall/Fahrzeugüberschlag ohne Beteiligung Dritter (single vehicle accident/rollover), Abschleppkosten außerhalb von Südafrika und Namibia, Kosten für Einwegmieten, Grenzüberschreitungen und Maut, Aufpreis für Fahrer unter 21 Jahre, Bearbeitungskosten für Schadensfälle und bei Verstößen gegen die Verkehrsordnung, Steuern und Zuschläge für zusätzlich vor Ort gebuchte Leistungen.

Ein Insassenschutz sowie eine Versicherung von Schäden am persönlichen Eigentum sind nicht in den Fahrzeugversicherungen enthalten. Der Abschluss eines persönlichen Versicherungspaketes wird dringend empfohlen.

Bitte beachten Sie außerdem die Versicherungsausschlussbedingungen.

Ausstattung:

Campingausstattung (im Mietpreis eingeschlossen): Kopfkissen, Bettdecke, Bettwäsche, Hand-/Geschirrtücher, Besteck, Geschirr, Kochgeschirr, Küchen-utensilien, Dosen-/Flaschenöffner, Wasserkessel, Gaskocher/-flasche, Kühlschrank/Gefrierfach (gesamt 90l), Wassertank (80l, Gruppe A 50l), Sonnenschutz/Sonnensegel (nicht Gruppe A), Handdusche (Gruppe L und K), Schlauch, Spaten, Picknicktisch/-stühle, Solarmodule zur Stromerzeugung, 1 Reserverad, Wagenheber, Abschleppseil, Überbrückungskabel.

Zusatzkosten:

Obligatorische Vertragskosten: Bei Fahrzeugannahme sind vor Ort einmalig Vertragskosten i.H.v. ZAR/N\$ 105,- zu entrichten.

Reinigungskosten:

Die Kosten für die Reinigung des Fahrzeugs sind vor Ort bei Fahrzeugannahme zu zahlen. Preise lt. System.

Mautgebühren bei Annahme und/oder Abgabe in Johannesburg:

Die Zufahrtsstraßen zum internationalen Flughafen O.R. Tambo in Johannesburg sind mit einem elektronischen Mautsystem (E-Toll) ausgestattet. Die Kosten sind im System hinterlegt und sind vor Ort per Kreditkarte zu entrichten.

Namibian Carbon Emissions Tax:

Durch die Regierung von Namibia wird vor Ort eine **Steuer auf den CO₂-Ausstoß** erhoben. Die CO₂-Emissions Tax ist vor Ort mit Kreditkarte zu entrichten. Preise lt. System.

Einwegmieten:

Zwischen allen Depots in Südafrika, Namibia und Botswana sowie nach Sambia (Livingstone) und Simbabwe (Victoria Falls) sind Einwegmieten gegen Aufpreis erlaubt. Die Preise werden Ihnen bei Buchung im System angezeigt.

Zusatzausstattung (Preise lt. System):

- Kindersitz (high back booster seat, id.R. geeignet für Kinder im Alter von 2-6 Jahren)
Pro Kindersitz ist eine Kautions i.H.v. ZAR/N\$ 2.500,- zu hinterlegen. Kindersitz plus Kautions zahlbar vor Ort bei Fahrzeugannahme.
- GPS-Navigationsgerät
GPS-Navigationsgeräte funktionieren im Südlichen Afrika, vor allem in den Wildreservaten, nur bedingt. Zudem werden die Fahrwege (Sandstraßen) in den Wildreservaten oft nicht in den GPS-Karten angezeigt.
- 2. Reserverad für Kat. O, K, C
- Tragbare Toilette
- Zelt
- Zelt mit Schlafmatten
- Funkgerät
- Anfahrhilfe für sandigen Untergrund (sand mats)
- Reservekanister
- Campingausstattung für eine 5. Person im Fahrzeug
- Stromwechsler von 12V auf 220V zum Laden von Laptops und anderen technischen Geräten

Versicherungen:

Kasko-Versicherung:

Basispaket: Die Kaskoversicherung deckt Schäden am eigenen Mietfahrzeug sowie Diebstahl in folgenden Ländern: Südafrika, Namibia, Botswana, eSwatini (ehem. Swasiland), Lesotho, Sambia, Simbabwe und Mosambik (Selbstbehalt ZAR/N\$ 30.000,- pro Schadensfall). Selbstbehalt bei Alleinunfall (single vehicle accident/Rollover) max. ZAR/N\$ 60.000,- pro Schadensfall.

Nicht eingeschlossen: Folgeschäden, Schäden durch Sand, Wasser/Salzwasser und Feuer, Schäden an Glas (z.B. Windschutzscheibe), Reifen/Felgen, Dach- und Unterboden, an der Kupplung, am Getriebe, am Differentialgetriebe und der Federung, Schäden oder Verlust an der Ausstattung bzw. Zusatzausstattung (Campingausstattung), Schäden durch Kollision mit einem Tier, Diebstahl des Radios.

EXPLORER

Premiumpaket: Die Kaskoversicherung deckt Schäden am eigenen Mietfahrzeug sowie Diebstahl in folgenden Ländern: Südafrika, Namibia, Botswana, eSwatini (ehem. Swasiland), Lesotho, Sambia, Simbabwe und Mosambik. Selbstbehalt bei Alleinunfall (single vehicle accident/Rollover) max. ZAR/N\$ 30.000,- pro Schadensfall.

Nicht eingeschlossen: Folgeschäden, Schäden durch Sand, Wasser/Salzwasser und Feuer, Schäden an Glas (z.B. Windschutzscheibe), Reifen/Felgen, Dach und Unterboden, an der Kupplung, am Getriebe, am Differentialgetriebe und der Federung, Schäden oder Verlust an der Ausstattung bzw. Zusatzausstattung (Campingausstattung), Schäden durch Kollision mit einem Tier, Diebstahl des Radios.

Premiumpaket Plus: Die Kaskoversicherung deckt Schäden am eigenen Mietfahrzeug in folgenden Ländern: Südafrika, Namibia, Botswana, eSwatini (ehem. Swasiland), Lesotho, Sambia, Simbabwe und Mosambik. Die Kaskoversicherung deckt auch die Kosten für Diebstahl, Schäden an Dach und Unterboden, Schäden an der Windschutzscheibe (einmalig), max. 2 Reifenschäden, Schäden durch Sand und Feuer sowie Unfälle mit Tieren und Wasserschäden ab. Selbstbehalt bei Alleinunfall (single vehicle accident/Rollover) max. ZAR/N\$ 30.000,- pro Schadensfall.

Nicht eingeschlossen: Folgeschäden, Schäden an der Kupplung, am Getriebe, am Differentialgetriebe und der Federung, Schäden oder Verlust an der Ausstattung bzw. Zusatzausstattung (Campingausstattung).

Alle Pakete: Für die Bearbeitung von Schadensfällen (z.B. nach einem Unfall oder bei technischen Problemen am Fahrzeug) werden ZAR/N\$ 760,- berechnet.

Haftpflichtversicherung:

Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden gegenüber Dritten in Südafrika, Namibia, Botswana, eSwatini (ehem. Swasiland) und Lesotho bis zu einem Betrag von 6 Mio. ZAR/N\$. Bei einer höheren Schadenssumme greift die Zusatzhaftpflichtversicherung.

Bei Fahrten in weitere Länder muss eine Haftpflichtversicherung ggf. bei Grenzübertritt vor Ort abgeschlossen werden.

Ein Insassenschutz sowie ein Schutz bei Schäden am persönlichen Eigentum sind nicht enthalten. Der Abschluss eines persönlichen Versicherungspaketes wird dringend empfohlen.

Versicherungsausschlussbedingungen:

In folgenden Fällen erlischt der Versicherungsschutz und der Mieter wird für jegliche Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter voll haftbar gemacht, wenn:

1. ... die Vereinbarungen des Mietvertrages verletzt werden.
2. ... Schäden am Fahrzeug oder der Ausstattung aufgrund von Fahrlässigkeit, Rücksichtslosigkeit, schuldhafter Vernachlässigung, leichtsinniger Fahrweise, überhöhte Geschwindigkeit, Nichtbeachten der Fahrzeughöhe, durch Übermüdung des Fahrers, Nichtbeachtung der Verkehrsregeln (auch Fahren auf der verkehrten Straßenseite) oder durch das Fahren in der Dunkelheit/Nacht entstehen.
3. ...die Windschutzscheibe beschädigt wurde (Ausnahme: Bei Buchung des Premiumpaket Plus ist 1 Schaden an der Windschutzscheibe abgedeckt).
4. ...Schäden an den Reifen, am Dach und/oder Unterboden entstehen (Ausnahme: Bei Buchung des Premiumpaket Plus (max. 2 Reifenschäden))

5. ... am oder im Fahrzeug Wasser-/Salzwasserschäden entstehen sowie jegliche Folgeschäden (Ausnahme: Bei Buchung des Premiumpaket Plus sind Wasserschäden abgedeckt).
6. ... Schäden an Federung/Radaufhängung, Differenzialgetriebe oder Kupplung entstehen sowie jegliche Folgeschäden.
7. ... Schäden durch Sand und Feuer (Ausnahme: Bei Buchung des Premiumpaket Plus).
8. ... das Fahrzeug mit einem Tier kollidiert (Ausnahme: Bei Buchung des Premiumpaket Plus).
9. ... unter dem Einfluss von Medikamenten/Drogen/Alkohol gefahren wird.
10. ... auf nicht zugelassenen Straßen/ nicht zugelassenen Gebieten gefahren wird.
11. ... das Fahrzeug ohne Erlaubnis des Vermieters in einem anderen Land gefahren wird.
12. ... Schäden durch das Stehen auf der Motorhaube oder dem Dach entstehen.
13. ... Getriebeschäden entstehen, die auf fehlerhafte Benutzung der Kupplung/Handbremse zurückzuführen sind.
14. ... Warnleuchten am Armaturenbrett missachtet werden.
15. ... die Differentialsperre unsachgemäß genutzt wird (z.B. bei Fahrten mit Differentialsperre auf geteerten Straßen).
16. ... der Motor durch unsachgemäße Nutzung blockiert wird.
17. ... der Reifendruck nicht beachtet/kontrolliert wird bzw. der Reifen wegen zu hoher Geschwindigkeit überhitzt (empfohlene Geschwindigkeiten: max. 100 km/h auf geteerten Straßen, 60 km/h auf Schotterstraßen und 40 km/h in Nationalparks soweit nicht anders ausgeschildert).

Schäden am Fahrzeug bei einem Alleinunfall/-überschlag (Single Vehicle Accident/Rollover) sind ebenfalls nicht versichert. Der Selbstbehalt pro Schadensfall bei einem Alleinunfall beträgt ZAR/N\$ 60.000,- (Basispaket) bzw. ZAR/N\$ 30.000,- (Premium- und Premiumpaket Plus).

Der Verlust bzw. Schäden an der Fahrzeugausstattung wie z.B. GPS und Autoschlüssel sind nicht versichert und berechtigen nicht zur Anfrage eines Ersatzfahrzeuges.

Annahme/Fahrzeugabgabe:

Mietstationen:

Südafrika: Johannesburg, Kapstadt

Namibia: Windhoek

Botswana: Maun, Kasane (gegen Aufpreis)

Weitere Zustellungs-/Abholungsorte (auf Anfrage und gegen Aufpreis): Durban (Südafrika), Victoria Falls (Simbabwe), Livingstone (Sambia). Für die Zustellung/Abholung werden jeweils Einwegmieten berechnet (zahlbar vor Ort).

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:00 - 16:30 Uhr

Eine Fahrzeugannahme/-abgabe außerhalb der regulären Öffnungszeiten sowie am Wochenende und an Feiertagen ist auf Anfrage möglich. Aufpreis lt. System. Hierfür benötigt Avis Safari Rentals eine Handynummer und Email-Adresse des Mieters. Ein Vorlauf von mind. 1 Woche wird hierfür benötigt.

Alle Stationen sind am 25. Dezember und 01. Januar geschlossen.

Fahrzeugübernahme und -rückgabe:

Das Fahrzeug wird mit vollem Tank angenommen und muss mit gefülltem Tank wieder zurückgegeben werden. Vor der Fahrzeugrückgabe sollte die Betankung des Fahrzeuges nicht mehr als 10 km von der Rückgabestation entfernt erfolgen. Anderenfalls wird das Fahrzeug im Depot aufgetankt und die dafür angefallenen Kosten werden der Kreditkarte des Mieters belastet. (Bitte beachten Sie: Die Fahrzeuge von Avis Safari Rental sind mit Langstreckentanks ausgestattet; das Anzeigen eines gefüllten Tanks in der Kraftstoffanzeige bedeutet nicht automatisch, dass der Tank voll ist. Avis Safari Rental prüft eine Kraftstoffauffüllung bei der Fahrzeugrückgabe.)

Für die Reinigung des Fahrzeuges (Interieur, Bettzeug, Küchenutensilien) sind vor Ort ZAR/N\$ 800,- zu entrichten (per Kreditkarte). Bei der Rückgabe stark verschmutzter Fahrzeuge fallen zusätzliche Kosten an. Dem Mieter werden anfallende Kosten für unerlaubtes Parken, Geschwindigkeitsübertretungen bzw. andere Missachtungen der Verkehrsregeln sowie bei Fahrzeugrückgabe nicht gemeldete Beschädigungen am Fahrzeug bzw. am Eigentum Dritter in Rechnung gestellt. Die zusätzlichen Verwaltungskosten pro Vergehen betragen ZAR/N\$ 350,-.

Bitte beachten Sie, dass bei der Fahrzeugannahme das Fahrzeug erklärt wird und die Übernahme dadurch ca. 2 - 3 Stunden dauern kann. Planen Sie für den ersten Tag ausreichend Zeit ein.

Der Mieter ist bei Fahrzeugübernahme für die Überprüfung der Vollständigkeit und Funktion der Fahrzeugausstattung (z.B. Ersatzrad, Werkzeug, GPS-Gerät etc.) sowie den Reifendruck mitverantwortlich. Bitte prüfen Sie bei der Annahme des Fahrzeuges unbedingt die Vollständigkeit und den Zustand der Fahrzeugausstattung und der Reifen.

Spätestens eine Woche vor **Fahrzeugannahme** muss mit Avis Safari Rentals der ungefähre Zeitpunkt der Abholung vereinbart werden. Für eventuelle Rückfragen oder Änderungen benötigt Avis Safari Rentals eine Handynummer, unter der Sie auch vor Ort erreichbar sind, sowie eine Email-Adresse.

Die Mietstation muss 24 Stunden vor **Fahrzeugabgabe** telefonisch kontaktiert werden, um die ungefähre Abgabezeit besprechen. Dies gewährleistet eine zügige Abgabe und vermeidet unnötige Wartezeiten. Sollte das Fahrzeug während der Reise gewechselt werden, erfolgt keine Benzinerstattung.

Es erfolgt keine Erstattung für nicht genutzte Tage bei verspäteter Annahme oder frühzeitiger Abgabe des Fahrzeuges.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges ist keine Erstattung der nicht genutzten Miettage möglich. Bei verspäteter Abgabe werden dem Mieter entsprechende Kosten in Rechnung gestellt.

Transfers

Am Tag der Fahrzeugannahme und -abgabe wird ein Transfer (während der Stationsöffnungszeiten kostenfrei) zwischen der Mietstation und dem Flughafen im Radius von 25 km in Johannesburg und Kapstadt bzw. im Radius von 50 km in Windhoek angeboten.

Spätestens eine Woche vor Fahrzeugannahme muss mit Avis Safari Rentals Zeitpunkt und Ort der Abholung vereinbart werden. Für eventuelle Rückfragen oder Änderungen benötigt Avis Safari Rentals eine Handynummer, unter der Sie auch vor Ort erreichbar sind, sowie eine Email-Adresse.

Kaution:

Bei Annahme des Fahrzeuges ist eine Kaution in Höhe von ZAR/N\$ 30.000,- per Kreditkarte zu hinterlegen. Akzeptierte Kreditkarten: VISA, MasterCard, American Express und Diners.

Der Besitzer der Kreditkarte muss gleichzeitig auch der Fahrer sein. Bei Hinterlegung der Kaution per Kreditkarte wird der Betrag dem Kreditkartenkonto belastet, bitte achten Sie darauf, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Verluste durch Währungsschwankungen werden nicht erstattet. Die Kaution wird

zurückerstattet bei ordnungsgemäßer Rückgabe am vorher vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit (sofern keine Schäden am Fahrzeug selbst oder am Eigentum Dritter entstanden sind) und wenn keinerlei Gegenstände verloren oder beschädigt wurden.

Fahrzeugkategorie:

Die Wagenangaben dienen als Richtlinien. Grundrisse und Wagenkategorien können variieren. Die Personenangaben beziehen sich auf die Anzahl der Schlafgelegenheiten; kalkulieren Sie lieber großzügiger als zu knapp. Der Stauraum ist begrenzt. Der Vermieter behält sich das Recht vor, ein anderes gleich- oder höherwertiges Fahrzeug bereitzustellen, wenn die gebuchte Kategorie nicht verfügbar sein sollte. Jegliche Erstattungsansprüche, die aus der Nichtverfügbarkeit des gebuchten Fahrzeuges und der Bereitstellung des Ersatzfahrzeuges entstehen könnten, entfallen.

Bestimmungen:

Mindestalter: 18 Jahre. Aufpreis für Fahrer unter 21 Jahre: ZAR/N\$ 450,- pro Anmietung.

Führerschein:

Die Führerscheine aller Fahrer müssen seit mindestens 1 Jahr gültig sein.

Alle Fahrer müssen bei Fahrzeugannahme einen gültigen nationalen Führerschein sowie einen internationalen Führerschein vorweisen (im Original; keine Führerscheine auf Probe). Alle Fahrer müssen den Mietvertrag unterschreiben und sind für alle Schäden am Mietfahrzeug verantwortlich.

Mindestmietdauer: 7 Tage

Bei mehreren Fahrzeuganmietungen beträgt die Mindestmietdauer 3 Tage (nur in Südafrika).

Gebietsbeschränkungen:

Die Avis Safari Rental Allrad-Camper dürfen auf geteerten Straßen sowie auf anerkannten 4x4-Strecken in Südafrika, Namibia, eSwatini (Swasiland), Lesotho, Botswana, Mosambik, Malawi, Simbabwe und Sambia gefahren werden. Für die Nutzung von Off-Road-Strecken und das Fahren in andere Länder bedarf es einer speziellen Genehmigung des Vermieters. Der Vermieter behält sich das Recht vor, je nach Wetterlage oder politischer Situation die Reise in bestimmte Gebiete zu untersagen.

Es ist untersagt, auf nicht zugelassenen Straßen bzw. in nicht gelassenen Gebieten zu fahren.

Das Befahren von Gewässern tiefer als 30 cm ist nicht gestattet. Fahrten durch Wasser dürfen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Der Fahrer muss den zu befahrenen Bereich des Gewässers hinsichtlich der Tiefe und Beschaffenheit des Grundes gründlich vor dem Befahren zu Fuß prüfen.

Grenzübertritte:

Die Mitnahme des Fahrzeuges in benachbarte Länder ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Vermieters erlaubt.

Grenzüberschreitungen sind erlaubt nach Südafrika, Lesotho, eSwatini (Swasiland), Namibia, Botswana, Sambia, Simbabwe und südliches Mosambik (südl. des Sambesi Flusses) sowie auf Anfrage nach Malawi, nördliches Mosambik (nördl. von Beira/Sambesi Fluss), Tansania, Uganda oder Kenia. Für die Genehmigung der Grenzüberschreitung werden einmalig Kosten berechnet, Preise lt. System. Diese sind zahlbar bei

Fahrzeugübernahme vor Ort, angemeldet werden müssen die Grenzüberschreitungen aber bereits bei Buchung.

Ausnahme: Keine Kosten für Grenzüberschreitungen nach eSwatini (Swasiland) und Lesotho.

Bei grenzüberschreitenden Einwegmieten fallen die Kosten für die Einwegmiete sowie die Kosten für die Grenzüberschreitung an.

Kindersitze:

Für Reisende mit Kindern werden die Fahrzeuge der Kategorie N, O, K oder C empfohlen. Hier können auf der Rückbank zwei Baby-/Kindersitze angebracht werden (3. Kindersitz auf Anfrage). Bitte melden Sie mitreisende Kinder bei Buchung an, um die Tauglichkeit des Fahrzeugs zu prüfen. Der Fahrzeugmieter ist für das korrekte Installieren der Baby-/Kindersitze im Fahrzeug und die Einhaltung der vor Ort gültigen Bestimmungen zur Mitnahme von Kindern verantwortlich.

Anschlüsse USB und Bluetooth:

Die Angaben zu Anschlüssen für USB und Bluetooth verstehen sich als Richtlinie. Es kann nicht garantiert werden, dass jedes mobile Gerät mit dem Fahrzeug verbunden werden kann. Bitte beachten Sie, dass durch die Nutzung der Anschlüsse evtl. persönliche Daten im Fahrzeugcomputer gespeichert werden. Der Mieter ist vor Fahrzeugabgabe für die Löschung dieser Daten selbst verantwortlich.

Technische Probleme/Reparaturen:

Mängel am Fahrzeug müssen unverzüglich, spätestens 24 Stunden nach Auftreten, an den Vermieter gemeldet werden. Bei Unterlassung einer Mängelanzeige besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Kosten für Reparaturen bzw. Fahrzeugtausch aufgrund von Verschleiß und normaler Abnutzung werden durch Avis Safari Rental übernommen. Reparaturen von bis zu ZAR/N\$ 3.000,- benötigen keine Genehmigung durch den Vermieter, die Kosten werden gegen Quittungsvorlage erstattet. Beträge über ZAR/N\$ 3.000,- bedürfen der Zustimmung des Vermieters Avis Safari Rental. Ist eine Reparatur notwendig, muss das Fahrzeug zur nächstgelegenen Werkstatt gefahren bzw. abgeschleppt werden.

Sollte eine Reparatur nicht möglich sein und wird ein Ersatzfahrzeug benötigt, so wird dies in Südafrika, Namibia, Botswana, Simbabwe, südl. Mosambik (südl. des Sambesi Flusses) und südl. Sambia innerhalb von 24 Stunden angeliefert; in weitere Länder innerhalb von 72 Stunden (ohne Kosten für den Mieter bei technischen Problemen, nicht bei Unfall bzw. bei Schäden durch unsachgemäße Nutzung des Fahrzeuges). Es erfolgt keine Erstattung für Wartezeiten und Unannehmlichkeiten.

Der Mieter ist während der Reise für die Wartung und Kontrolle des Fahrzeugs (Reifendruck, Radmuttern, Ölstand, Kühlwasser und Rad-/Spureinstellung) verantwortlich.

Kosten für das Rufen/Anfahrtskosten eines Kfz-Mechanikers o.ä. (Call Out Fee) bei fahrlässigem, achtlosem Verhalten, z.B. eingeschlossener Autoschlüssel, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Fahrzeuge werden durch Avis Safari Rental in regelmäßigen Abständen gewartet (alle 15.000 km, Toyota Land Cruiser alle 10.000 km). Werden während einer Fahrzeugmiete sehr weite Distanzen zurückgelegt und erfordert der Kilometerstand somit eine erneute Wartung, ist der Mieter für die Durchführung der Wartung durch ein Autohaus bzw. eine autorisierte Werkstatt verantwortlich. Die Kosten für die Wartung und eventuell erforderliche Reparaturen wegen Abnutzung/Verschleiß werden durch Avis Safari Rental übernommen bzw. zurückerstattet.

Schäden und technische Probleme an der Zusatzausstattung (z.B. GPS, Satellitentelefon) müssen unverzüglich an Avis Safari Rental gemeldet werden. Reparatur, Ersatz oder Erstattung werden im Einzelfall

von Avis Safari Rentals geprüft. Sollte kein Ersatz möglich sein, stellt dies jedoch keinen Vertragsbruch dar und berechtigt nicht zu einer Minderung des Mietpreises.

Unfälle:

1. Der Unfall muss binnen 24 Stunden an den Vermieter sowie an die Polizei gemeldet werden. Ein Unfallbericht muss dem Vermieter übergeben werden.
2. Wenn das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt und nicht mehr fahrtüchtig ist, kann ein Ersatzfahrzeug angenommen werden (nach Verfügbarkeit). Die Kosten für das Ersatzfahrzeug sind vom Mieter zu tragen. Ist der Mieter nicht in der Lage, ein Ersatzfahrzeug anzunehmen, erfolgt keine Rückerstattung für nicht genutzte Miettage.
3. Für die Dauer der Organisation sowie Lieferung oder Abholung eines Ersatzfahrzeuges werden keine Miettage erstattet.
4. Sollte kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stehen, können keine Erstattungsansprüche für nicht genutzte Miettage geltend gemacht werden.
5. Wird die Fahrt im Ersatzfahrzeug fortgesetzt, muss ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden. Das bedeutet auch, dass erneut eine CDW-Versicherung abgeschlossen und eine Kautions hinterlegt werden müssen.
6. Der Mieter ist dafür verantwortlich, das beschädigte Fahrzeug zur Anmietstation zurück zu führen, sofern sich dieses außerhalb der Landesgrenzen von Südafrika befindet.
7. Der Selbstbehalt pro Schadensfall bei einem Alleinunfall (Single Vehicle Accident/Rollover) beträgt ZAR/N\$ 60.000,- (Basispaket) bzw. ZAR/N\$ 30.000,- (Premium- und Premiumpaket Plus).
8. Im Falle eines Unfalls werden von Avis vor Ort Verwaltungskosten i.H.v. ZAR/N\$ 760,- berechnet (zzgl. zum eventuellen Selbstbehalt).

Bitte beachten Sie:

Bei den hier aufgeführten Bestimmungen handelt es sich um einen Auszug der Bestimmungen des Vermieters. Für Vollständigkeit kann nicht gehaftet werden. Bitte beachten Sie die ausführlichen Vertragsunterlagen/Mietvertrag des Vermieters bei Übernahme des Fahrzeuges vor Ort.

Alle Vermietungen unterliegen den rechtlichen Bestimmungen, Konditionen und Preisrichtlinien der Mietwagenanbieter zum Zeitpunkt der Buchung. Im Falle einer späteren Änderung gesetzlicher Bestimmungen, welche Auswirkungen auf die Bedingungen, Konditionen und Preise der Mietwagenanbieter zur Folge haben, behält sich der Anbieter vor, die berechtigten Bedingungen, Konditionen und Preise entsprechend an den Mieter weiterzugeben.

Stornierungsbedingungen:

- * bis 30 Tage vor Reiseantritt: 20% des Reisepreises
- * ab 29 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise: 100% des Reisepreises

Allgemeine Hinweise:

Die Fahrzeuge von Avis Safari Rental sind mit einem Tracking-System ausgestattet.

Im südlichen Afrika herrscht Linksverkehr.

Fahren Sie möglichst nicht bei Nacht, da sich immer wieder Tiere auf den Fahrbahnen verirren. Beim Fahren bei Dunkelheit erlischt der Versicherungsschutz. Passen Sie Ihr Fahrverhalten und die Geschwindigkeit den örtlichen Straßen- und Witterungsbedingungen an.

EXPLORER

Beachten Sie bei der Planung Ihrer Reiseroute die weiten Entfernungen im Südlichen Afrika sowie die Öffnungszeiten der Grenzstationen und der Zufahrten zu den Nationalparks.

Namibia und Botswana sind Länder mit überwiegend Wüstengebieten. Durch das Fahren auf nicht geteerten Straßen kann Wüsten-/Sandstaub in das Innere des Fahrzeuges gelangen.

Unternehmenssitz: Explorer World of Travel GmbH, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf